

**Anbringen eines Verkehrsspiegels (Ecke Diamant-/
Smaragdstraße (Ludwigsfeld))**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01570
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
am 08.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12148

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01570

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg
vom 20.02.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg hat am 08.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Verkehrsspiegel an der Diamant- Ecke Smaragdstraße in Ludwigsfeld angebracht werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Diamant- und Smaragdstraße befinden sich in einer Tempo-30-Zone mit hohem Parkdruck. Verkehrsrechtlich wurde daher bereits in die Parkregelung eingegriffen, um den ruhenden Verkehr zu ordnen und die Übersichtlichkeit des Fahrverkehrs zu verbessern. Jeweils auf einer Seite ist durch Park- bzw. Halteverbotsregelungen das Parken untersagt. Damit wird das wechselseitige Parken unterbunden und ein Durchkommen, insbesondere für größere Fahrzeuge wie Müllabfuhr und Rettungsdienst, gewährleistet.

Begegnungsverkehr ist bei den 6 m breiten Straßen, auf denen einseitig durchgehend geparkt wird, ohnehin nicht gegeben. Das Fahrverhalten ist daher so anzupassen, dass ein Halten und Ausweichen jederzeit möglich sein muss. Um im Kurvenbereich den Begegnungsverkehr zu ermöglichen und damit einer Gefahrensituation vorzubeugen, sind beidseitig Halteverbotsschilder angebracht.

Ein Verkehrsspiegel kann an dieser Stelle keine weitere Verbesserung der Verkehrsübersicht erzeugen. Allein aufgrund der freizuhaltenden Grundstückszufahrten im Kurvenaußenradius fehlen die technischen Möglichkeiten, einen Spiegel so zu montieren, dass das Verkehrsgeschehen darin abgebildet werden kann.

Verkehrsspiegel verleiten durch ihr stark verkleinertes und verzerrtes Abbild des Verkehrsgeschehens zu Fehleinschätzungen, die sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken. Sie sind daher nur in besonderen Ausnahmefällen geeignet, die Verkehrssicherheit auf Straßen zu verbessern. In der Regel sind sie wegen ihrer Anfälligkeit durch Witterungseinflüsse und Verschmutzung, wegen der Fehleinschätzung der Verkehrssituation durch das verzerrte Verkehrsbild, wegen der Anfälligkeit gegen zufällige und mutwillige Beschädigung und wegen der Blend- und Reflexwirkung nur eingeschränkt nutzbar. Somit wird durch den Verkehrsspiegel eine Sicherheit suggeriert, die tatsächlich aber nicht gegeben ist.

Das Baureferat ist grundsätzlich bereit, zur Verbesserung der Verkehrsübersicht bei besonderen Gefahrenstellen, Verkehrsspiegel einzusetzen. Aus den dargestellten Gründen ist an der Smaragd- Ecke Diamantstraße die gewünschte Verbesserung der Verkehrsübersicht allerdings nicht zu erwarten. Durch die verkehrsrechtlichen Regelungen ist der notwendigen Verkehrsübersicht ausreichend Rechnung getragen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01570 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Durch Anbringung eines Verkehrsspiegels ist an der Smaragd- Ecke Diamantstraße eine gewünschte Verbesserung der Verkehrsübersicht nicht zu erwarten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01570 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg am 08.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 24

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23899

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 24 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.